



ZENTRALE STAATSANWALTSCHAFT ZUR VERFOLGUNG
VON WIRTSCHAFTSSTRAFSACHEN UND KORRUPTION

16 UT 25/22t - 1

(Bitte in allen Eingaben anführen)

Dampfschiffstraße 4
1030 Wien

Tel.: +43 1 52152 5930

Personenbezogene Ausdrücke in
diesem Schreiben umfassen jedes
Geschlecht gleichermaßen.

0371094 - 2523 - 1/2



BF00BBJ
02022
0704130504



STRAFSACHE:

Gegen:
unbekannten Täter

Wegen:
§ 146 f StGB

**Verständigung
vom Absehen von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens**

Betrifft: UT

Anzeige durch: [REDACTED]

Zahl: -

vom: 10.02.2022

Die WKStA hat von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gemäß § 35c StAG abgesehen, weil kein Anfangsverdacht (§ 1 Abs. 3 StPO) besteht. Gegen diese Entscheidung steht ein Antrag auf Fortführung gemäß § 195 StPO nicht zu.

Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption,
Geschäftsabteilung 16
Wien, 01. April 2022

[REDACTED], Staatsanwalt

Elektronische Ausfertigung
gemäß § 79 GOG